

# Fragen und Antworten zum Bildungspaket/Starke-Familien-Gesetz – StaFamG ab 01.08.2019

## Wer kann Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen?

In Bezug auf das Bildungs- und Teilhabepaket ist § 19 SGB II Anspruchsgrundlage für die nach § 7 SGB II Anspruchsberechtigten.

Somit haben insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, **grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen**.

Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.

Leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche, die

- noch keine 25 Jahre alt sind, beziehungsweise im Fall sportlicher, kultureller und sozialer Angebote noch keine 18 Jahre alt sind,
- in einer Kindertageseinrichtung (Kindergarten, Kindertagesstätte, oder -krippe, Hort) oder in Kindertagespflege betreut werden,
- eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen **und**
- **keine Ausbildungsvergütung erhalten.**
- 

## Welche Leistungen sind im Bildungs- und Teilhabepaket enthalten?

- Teilnahme an Tagesausflügen, die in Verantwortung der Schulen, Kitas oder Tagespflege organisiert werden.
- Teilnahme an mehrtägigen Ausflügen in Verantwortung von Schule, Kita oder Tagespflege.
- Anzuerkennende Bedarfe für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf zum Schuljahresbeginn und zum zweiten Schulhalbjahr in kalenderjährlich festgesetzter Höhe
- Schülerbeförderung für Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsganges (in der Regel ab Sekundarstufe II) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.
- *Eine die schulischen Angebote ergänzende angemessene Lernförderung, soweit diese geeignet und **zusätzlich erforderlich** ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Auf eine bestehende Versetzungsgefährdung kommt es dabei **nicht** an. Es genügt ein im Verhältnis zu den wesentlichen Lernzielen nicht ausreichendes Leistungsniveau.  
*Maßgeblich ist, dass die in den einzelnen Unterrichtsfächern im jeweiligen Schuljahr verfolgten Lernziele erreicht werden.  
Die Schule muss den Bedarf durch eine pädagogische Leistungseinschätzung bestätigen.**
- Mittagessen für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, in denen regelmäßig gemeinsame, warme Mahlzeiten angeboten werden
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von pauschal **15,00 € monatlich**, sofern das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht ist und tatsächliche Aufwendungen entstehen
  - o Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit



**Absender:**  
Name:  
Straße:  
PLZ/Ort:  
Tel.:

**Eingangsstempel der Behörde**

Landratsamt Sonneberg  
Schulverwaltungsamt  
Bahnhofstraße 66  
**96515 Sonneberg**

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Antragsteller: \_\_\_\_\_  
Name Vorname Geburtsdatum und -ort

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_  
Straße Ort

Bankverbindung \_\_\_\_\_  
Name der Bank

IBAN BIC

Folg. Leistungen werden bezogen: AZ bzw. Nr. der BG: Kunden-Nr. des Antragstellers

Leistungen n. SGB II  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

Leistungen nach SGB XII  \_\_\_\_\_

Leistungen n. § 6b BKGG  \_\_\_\_\_

Kinderwohngeld  \_\_\_\_\_

Leistungen n. AsylbLG  \_\_\_\_\_  Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

aufenthaltsrechtl. Status \_\_\_\_\_

**(Zutreffendes bitte ankreuzen, Nachweise sind als Anlage beizufügen)**

**A. Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II werden beantragt für das Kind:**

\_\_\_\_\_ Name Vorname Geburtsdatum und -ort Kunden-Nr. des Kindes

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_  aufenthaltsrechtl. Status \_\_\_\_\_

eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)

mehrtägige Klassenfahrten  
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)

persönlicher Schulbedarf

ergänzende angemessene Lernförderung  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C.)

gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und D.)

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)  
(Soweit bereits bekannt; bitte machen Sie ergänzende Angaben unter E.)

Schülerbeförderung

**B. die unter „A“ genannte Person besucht**

eine allgemein- oder berufsbildende Schule  eine Kindertageseinrichtung

\_\_\_\_\_  
Name der Schule/Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
ggf. abweichender Name und Anschrift des Leistungsanbieters

**C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung**

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.

Ja  Nein

Wenn ja, bitte fügen Sie eine Bestätigung der Schule über Lernförderbedarf als Nachweis bei.

**D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**

Die unter „A“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die unter „A“ genannte Person besucht im Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an \_\_\_\_ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

(Bitte fügen sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.)

**E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die unter „A“ genannte Person nimmt im Zeitraum \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität teil:

\_\_\_\_\_  
Aktivität/Vereinsmitgliedschaft Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins

Die Kosten hierfür betragen \_\_\_\_\_ EUR  im Monat  im Quartal  im Halbjahr  im Jahr.

(Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.)

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt.

**Einwilligungserklärung gem. Art. 7 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):**

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Zahlbarmachung erforderlichen Daten auch anderen Trägern der beantragten BuT-Leistungen zur Verfügung gestellt und dort elektronisch erfasst und gespeichert werden.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller Ort/Datum Unterschrift d. gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

**Hinweis:** Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, WoGG, BKGg und AsylbLG erhoben. Sie dienen dem Grundsatz der Erforderlichkeit und Zweckbindung gemäß Art. 5 und 6 DS-GVO.

**Wichtige Hinweise zum Ausfüllen unter Beachtung der gesetzlichen Neuregelungen ab 01.08.2019 :**

Leistungen werden erst ab Beginn des Monats gezahlt, in welchem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beantragt werden.

Alle anderen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden.

Möchten Sie Leistungen für mehrere Personen beantragen, ist je ein separater Antrag zu stellen.

Unser Global-Antragsformular dient zur Beantragung **aller Leistungen!**

**- Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung und Tagespflege:**

Taschengeld oder Ausgaben, welche im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badebekleidung), gehören **nicht** zu den Kosten.

**- Persönlicher Schulbedarf**

Für Leistungsbezieher nach dem SGB II und SGB XII ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich! Die Leistung wird in zwei Stufen ausgezahlt: Schuljahresbeginn (1. August) und zum Schulhalbjahr (1. Februar) in kalenderjährlich festgesetzter Höhe.

**-Schülerbeförderung:**

für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs ist möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler auf Schülerbeförderung angewiesen sind und die Beförderungskosten nicht durch Dritte übernommen werden.

Es ist die kostengünstigste Variante zu wählen (Schülermonatskarten, Schülerwochenkarten und 12-er Karten).

**-Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Diese Leistungen müssen separat beantragt werden. Eine pädagogische Leistungseinschätzung der Schule ist erforderlich. Auf eine bestehende Versetzungsgefährdung kommt es dabei nicht an.

**-Gemeinschaftliches Mittagessen in Schulen**

Für Schülerinnen und Schüler gilt dies unter der Voraussetzung, dass die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird.

Für Kinder, die eine Kita besuchen oder für die Tagespflege geleistet wird, gilt dies analog

**-Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von pauschal 15,00 € monatlich, bei tatsächlichen Aufwendungen:**

- **Aktivitäten** in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Sportverein)
- **Unterricht** in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museenbesuche)
- **Freizeiten** (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit, Kinder- und Jugendfreizeitzentren)

Als Nachweis dient die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Zahlungseingangsbestätigung des Anbieters/Vereins/Trägers.